

Tarifordnung

gültig ab 1. Januar 2020

für die beiden Standorte
Alterszentrum Platten in Meilen und
Alterszentrum Platten am See in Küsnacht

1. Eintritt

Für die Aufnahme gelten folgende Prioritäten:

1. Priorität: Personen, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Meilen haben.
2. Priorität: Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich, deren Angehörige (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Eltern oder Kinder) ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Meilen haben.
3. Priorität: Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

Die Geschäftsleitung ist für die Aufnahme zuständig. Bei Eintritt wird ein Pensionsvertrag unterzeichnet. Die Wünsche der Eintretenden werden bei der Zimmerzuteilung soweit als möglich berücksichtigt. Beim Vorliegen besonderer Gründe ist das Alterszentrum berechtigt, einen Zimmerwechsel vorzunehmen. Dabei kann auch während des Aufenthaltes ein Standortwechsel von Küsnacht nach Meilen oder umgekehrt erfolgen.

2. Örtlichkeiten, Hotellerietaxen

2.1 Haupthaus, in Küsnacht (Altersheim)

Im Haupthaus stehen auf drei Stockwerken verteilt 38 Einzelzimmer bereit. Die Zimmer verfügen in der Regel über ein Lavabo und teilweise auch über WC und Duschen. Die Zimmer im Gartengeschoss besitzen einen Gartensitzplatz, die Zimmer im Obergeschoss teilweise einen Balkon. Fast alle Zimmer sind nach Süden ausgerichtet und haben Seesicht.

	Grösse	Hotellerietaxe pro Tag
Einzelzimmer	ca. 16 m ² bis ca. 66 m ²	Fr. 120.-- bis 189.--

2.2 Villa, in Küsnacht (Wohngruppe)

In der Villa stehen 14 Einzelzimmer für betreutes Wohnen für desorientierte Menschen zur Verfügung.

	Grösse	Hotellerietaxe pro Tag
Einzelzimmer	ca. 11 m ² bis ca. 42 m ²	Fr. 117.-- bis 163.--

2.3 Berghaus, in Meilen (Pflegeabteilungen)

Das Berghaus besteht aus zwei Stockwerken für begleitetes Wohnen mit Pflege. Jedes Stockwerk hat 16 Einzel- und 4 Zweierzimmer. Sie verfügen über Dusche, WC, Schrank mit eingebautem Tresor und Balkon. Alle Zimmer sind nach Süden ausgerichtet und haben zum grössten Teil See- und Bergsicht.

	Grösse	Hotellerietaxe pro Tag
Einzelzimmer	ca. 29 m ²	Fr. 153.-- bis 160.--
Zweierzimmer	ca. 29 m ² bis ca. 33 m ²	Fr. 127.-- bis 137.--

Die Grundrisse des Berghauses können im Internet unter www.az-platten.ch eingesehen oder am Empfang verlangt werden.

3 Tarife

3.1 Tarifgestaltung

Das Alterszentrum Platten hat eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Meilen. Darin verpflichtet sich das Alterszentrum kostendeckende Tarife anzusetzen.

3.2 Hotellerietaxe

Die Hotellerietaxen beinhalten die gesamten Gebäude- und Hotelleriekosten (inkl. Abschreibungen und Zinsen). Die Hotellerietaxen sind abgestuft nach Komfort, Grösse und Lage der Zimmer. In den Hotellerietaxen inbegriffen sind die Mietnebenkosten (Strom, Heizung etc.), Vollpension, Zimmerreinigung (ohne Schlussreinigung), Wäschebesorgung und Hausrat- und Haftpflichtversicherung.

3.3 Pflorgetaxe

Die Erfassung der Pflege- und Betreuungsleistungen erfolgt mit Hilfe des Einstufungssystems BESA (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System).

3.4 Betreuungstaxe

Die Betreuungsleistungen umfassen:

- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um gegebenenfalls so bald als nötig Hilfe / Dienstleistungen anzubieten)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alterszentrum Platten sowie bei Änderungen im Heimalltag
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen/Dritten usw.; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnerinnen und Bewohnern (Pflege und Betreu-

ung, Ärzte, Therapien, Kundendienst, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst usw.)

- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Vereinzelt gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige in der Sterbephase.

3.5 Pflege- und Betreuungstaxe

Pflegestufe	Anzahl Pflegeminuten	Pflege Selbstbehalt zu Lasten Bewohner	Betreuungstaxe zu Lasten Bewohner	Pflegestaxe KLV zu Lasten Krankenversicherung	ungedeckte Pflegekosten inkl. MiGel-Pauschale Auswärtige	ungedeckte Pflegekosten inkl. MiGel-Pauschale Gemeinde Meilen
0	0	0.00	6.15	0.00		0.00
1	1 - 20	5.35	10.25	9.60		0.00
2	21 - 40	23.00	25.60	19.20	3.25	8.90
3	41 - 60	23.00	25.60	28.80	23.70	33.05
4	61 - 80	23.00	43.00	38.40	44.25	57.30
5	81 - 100	23.00	43.00	48.00	65.00	81.70
6	101 - 120	23.00	43.00	57.60	85.85	106.25
7	121 - 140	23.00	43.00	67.20	106.85	130.95
8	141 - 160	23.00	43.00	76.80	128.05	155.85
9	161 - 180	23.00	43.00	86.40	149.35	180.85
10	181 - 200	23.00	43.00	96.00	170.90	206.05
11	201 - 220	23.00	43.00	105.60	192.50	231.35
12	221 -	23.00	43.00	115.20	214.30	256.85

3.6 Pflegematerialien / Hilfsmittel

Pflegematerialien und Hilfsmittel, welche auf der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel) aufgeführt sind, werden der Gemeinde mit der MiGel-Pauschale in Rechnung gestellt.

3.7 Diverse Leistungen

Die folgenden Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

- Einzelpflegeleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Pflegeeinstufung
- Zusätzliche persönliche Dienstleistungen
- Fahrten mit Rollstuhlbus
- Alkoholische Getränke, Wein etc.
- Cafeteria-Konsumationen
- Wäschebeschriftung

- Leistungen, welche von Dritten erbracht werden, z. B. von Coiffeuse, Podologin, chemische Reinigung, etc.
- Toilettenartikel

3.8 Finanzierung

Der Aufenthalt im Alterszentrum ist mit Einkünften aus AHV, Pension, Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Vermögensverzehr oder Vermögensertrag zu finanzieren.

Der Eigenfinanzierungsbetrag der Bewohnerin/des Bewohners an die Pflege beläuft sich auf maximal 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags. Dafür und für die von ihr/ihm zu tragenden Franchisen und Selbstbehalte kann die Bewohnerin, der Bewohner gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. Nicht gedeckte Pflegekosten werden der Wohngemeinde des Bewohners, der Bewohnerin in Rechnung gestellt (Restfinanzierung).

3.9 Tarifierpassungen

Änderungen der Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe werden unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich mitgeteilt. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflege- und Betreuungstaxe gemäss Tarifordnung sofort angepasst, ebenfalls bei einem Zimmerwechsel.

4. Zimmer für befristete Aufenthalte

- 4.1 **Im Haupthaus in Küsnacht (Altersheim)** bieten wir ein möbliertes Einzelzimmer mit Lavabo, WC, Telefon, Radio und Fernseher für einen befristeten Aufenthalt an.

Hotellerietaxe pro Tag	
Einzelzimmer	Fr. 152.--
Kosten für Schlussreinigung gemäss Punkt 13.4 entfallen.	

- 4.2 **Im Berghaus (Pflegeabteilungen)** stehen zwei möblierte Einzelzimmer (Nordzimmer) zur Verfügung für einen befristeten Aufenthalt. Sie verfügen über Lavabo, WC, Telefon, Radio und Fernseher.

Hotellerietaxe pro Tag	
Einzelzimmer	Fr. 141.-- bis 142.--
Kosten für Schlussreinigung gemäss Punkt 13.4 entfallen.	

- 4.3 **Bei befristetem Aufenthalt in einem regulären Zimmer** wird die Hotellerietaxe pro Tag um Fr. 21.-- erhöht. Kosten für Schlussreinigung sowie Weiterbelastung gemäss Punkt 13.4 entfallen.

4.4 Annullierung befristeter Aufenthalt

Ein befristeter Aufenthalt kann bis 30 Tage vor Beginn ohne Kostenfolge annulliert werden. Anschliessend wird die Hotellerietaxe abzüglich Verpflegungsanteil für die ganze reservierte Zeit in Rechnung gestellt.

5. Ärztliche Leistungen

Die behandelnde persönliche Hausärztin bzw. der Hausarzt, stellt für ihre/seine Leistungen und für die Abgabe der Medikamente direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern Rechnung.

6. Krankenversicherungs-Leistungen

Das Alterszentrum Platten ist auf der Pflegeheimliste des Kantons Zürich aufgeführt und darf Leistungen zulasten der Krankenversicherungen und der Gemeinden betreffend Restfinanzierung abrechnen. Das Alterszentrum meldet die Einstufung in eine Pflegestufe, entsprechend der Verordnung durch die Hausärztin/den Hausarzt, der zuständigen Krankenversicherung. KVG-Pflichtleistungen werden durch das Alterszentrum Platten direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet.

Rechtlich verbindliche Auskünfte über die Kostenübernahme können nur die Krankenversicherungen geben. Eine eventuelle weitere Kostenübernahme richtet sich nach den persönlichen Zusatzversicherungen.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsmodus

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich detailliert für alle Leistungen des Vormonats. Die Begleichung der Rechnungen erfolgt ausschliesslich per Lastschriftverfahren (LSV). Die Bewohnerin, der Bewohner ermächtigt die Bank, die Rechnungen direkt ihrem/seinem Konto zu belasten. Gegenüber Amtsstellen kann die Rechnungsstellung auch über andere Zahlungswege erfolgen. Allfällige Korrekturen erfolgen im Folgemonat.

8. Rückvergütung bei Abwesenheit

8.1 Verpflegung

Bei gemeldeter Abwesenheit von mindestens drei zusammenhängenden Tagen reduziert sich die Hotellerietaxe um den Verpflegungsanteil von Fr. 32.-- pro Tag. Der Abreisetag wird voll belastet. Die Reduktion erfolgt bis und mit Rückreisetag.

8.2 Pflorgetaxe KLV / Selbstbehalt Pflege- und Betreuungstaxe

Ab dem 6. Tag der Abwesenheit sind Pflorgetaxe KLV, Selbstbehalt Pflege- und Betreuungstaxe nicht mehr geschuldet. Bei Spitalaufenthalt sind Pflorgetaxe KLV, Selbstbehalt Pflege- und Betreuungstaxe lediglich für den Spitaleintritts- und Spitalaustrittstag geschuldet.

9. Infrastruktur

9.1 Zimmer

Die Bewohnerin oder der Bewohner kann nur in Absprache mit der Geschäftsleitung Erneuerungen und Änderungen am Zimmer vornehmen (ohne Anspruch auf einen allfälligen Mehrwert). Zudem geht sie/er mit dem Zimmer sorgfältig um.

9.2 Fernseh- und Radiokabelanschluss

Alle Zimmer verfügen über einen Kabelanschluss für den Empfang von Fernseh- und Radioprogrammen, in Meilen UPC Schweiz GmbH und in Küsnacht Werke am Zürichsee AG. Das Grundangebot ist in der Hotellerietaxe enthalten. Die Konzession des Bundes (Serafe AG) für den Empfang von Radio und Fernsehen ist ebenfalls in der Hotellerietaxe enthalten. Zusätzliche Angebote müssen direkt beim Kabelnetzbetreiber bestellt und separat bezahlt werden.

9.3 Telefon

In jedem Zimmer kann ein persönlicher Telefonanschluss aufgeschaltet werden. Die Nummer wird durch das Alterszentrum Platten gestellt. Ein altersgerechter Telefonapparat wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Anschluss wird mit Fr. 25. -- pro Monat in Rechnung gestellt, die Gesprächsgebühren nach effektivem Anfall ohne Zuschlag. Die Telefonnummer wird auf Wunsch in den öffentlichen Verzeichnissen publiziert.

9.4 Internet

Ab Anfang 2020 steht für die Bewohnerinnen und Bewohner und für die Gäste im Berghaus in Meilen ein WLAN zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind am Empfang erhältlich. Im Alterszentrum Platten am See in Küsnacht steht dieses Angebot nicht zur Verfügung.

9.5 Schlüssel

Beim Eintritt ins Alterszentrum Platten werden die notwendigen Schlüssel übergeben. Diese werden separat quittiert. Bei Verlust eines Schlüssels kann das Alterszentrum Platten die Schlüssel auf Kosten der Bewohnerin, des Bewohners ersetzen.

9.6 Rufsystem

Im Berghaus in Meilen wird anfangs 2020 ein neues Rufsystem eingeführt, das ausschliesslich über Funk läuft. Damit können die Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von ihrem Standort innerhalb des Areals einen Ruf auslösen. Der aktuelle Aufenthaltsbereich ist dafür im System hinterlegt. Das System erkennt bei Bedarf auch, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner das Areal verlässt.

10. Haftung

Beschädigungen oder übermässige Beanspruchung im Zimmer und am Zubehör werden in Rechnung gestellt. Die Bewohnerin, der Bewohner ist für die Sicherheit ihrer/seiner mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt das Alterszentrum keine Haftung.

11. Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherung sind Sache des Bewohners, der Bewohnerin. Das Alterszentrum Platten hat für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine kollektive Hausrat- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Bestätigung über den Versicherungsschutz wird dem Pensionsvertrag beigelegt.

12. Einschränkung der Bewegungsfreiheit / Elektronisches Überwachungssystem

Das Alterszentrum Platten verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Bewohnerinnen und Bewohnern nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen. Diese Massnahmen müssen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnerinnen, Bewohner oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens des Alterszentrums Plattens zu beseitigen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird der Bewohnerin, dem Bewohner sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Person, die die Bewohnerin, den Bewohner vertritt, kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde, ohne Wahrung einer Frist, Beschwerde einreichen. Das Alterszentrum Platten verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb des Alterszentrums Platten.

13. Austritt

13.1 Beendigung und Auflösung des Pensionsvertrages

Der Pensionsvertrag kann beidseitig schriftlich auf Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden.

13.2 Nichtantritt des Pensionsvertrages

Wird der Pensionsvertrag vor Eintritt annulliert, ist die Hotellerietaxe abzüglich Verpflegungsanteil für 10 Tage geschuldet.

13.3 Todesfallkosten

Pauschal Fr. 300.—

13.4 Schlussreinigung

Nach Erlöschen des Pensionsverhältnisses wird die Schlussreinigung in Rechnung gestellt.

Einzelzimmer Fr. 200.—

Zweierzimmer Fr. 150.—

13.5 Renovation

Renovationskosten werden bei übermässiger Abnutzung in Rechnung gestellt, ebenso Kosten für notwendige Rückbauten.

13.6 Entsorgung

Das Entsorgen von Möbeln, Hausrat etc. wird in Rechnung gestellt. Die Bewohnerin, der Bewohner sorgt dafür, dass die Erben das Zimmer räumen. Kommen die Erben dieser Verpflichtung nicht nach, so ist das Alterszentrum Platten berechtigt, auf Kosten der Erbschaft der Bewohnerin bzw. des Bewohners, die Räumung des Zimmers vorzunehmen und sämtliche Gegenstände auf Kosten der Erben zu lagern.

13.7 Weiterbelastung bei Zimmerwechsel / Todesfall

Bei einem **Zimmerwechsel** innerhalb des Zentrums bleibt die Hotellerietaxe des alten Zimmers (abzüglich Verpflegungsanteil) bis zur vollständigen Räumung geschuldet.

Bei **Todesfall** ist das Zimmer innert 10 Tagen zu räumen. Die Hotellerietaxe (abzüglich Verpflegungsanteil) wird noch während mindestens 10 Tagen über den Todestag hinaus weiterbelastet, ausser das Zimmer kann vor Ablauf der 10 Tage neu belegt werden. Pflorgetaxe KLV, Selbstbehalt Pflege- und Betreuungstaxe sind bis und mit Todestag geschuldet.

Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Stiftungsrat am 14. Mai 2018 genehmigt und ersetzt alle früheren Versionen.



Heinz Pfenninger
Stiftungsratspräsident



Gisela Kessler-Berther
Direktorin